

Überwachungsbericht für E-Anlagen¹

Stammdaten				
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	771	Schwaben	43-1711-1/08.06
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	771	Schwaben	43-1711-1/08.06
Betreiber	[Name]	Osterried Entsorgung GmbH		
Standort	[Bezeichnung]			
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Große Breiten 1	86495	Eurasburg
	EMAS [X]		ISO 14001 ff (+) [X]	
Anlage	[Bez.]	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen		
	[4.BImSchV] ² , [IE-RL] ²	8.12.1.1.		5.5

Überwachung				
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [X]	X	Turnus [Monate]	24
	Anlassüberwachung [X]		Art des Anlasses:	
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	12.08.20	angekündigt [J/N]	J
Prüfumfang §§ 52 und 52a BImSchG	umfassend [X]	X		
	Schwerpunkte [X]			
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [X]		X		
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]	X	Bescheid: 31.05.2010, Anzeigen: 03.05.2011, 13.12.2011, 23.01.2015, 26.02.2018, 17.01.2019, 06.12.2018, 02.10.2019	
	Anforderungsliste [X]			
	Schwerpunktprogramm [X]			
Ergebnis	Mängel [J/N]	J	Anordnung [X]	Stilllegung [X]

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
			durch (Organisation)	am
Die maximal zulässige Lagerdauer von einem Jahr wurde bei Abfällen mit der AVV 17 05 03* überschritten.	Zukünftig ist sicherzustellen, dass eine Lagerdauer von einem Jahr nicht überschritten wird. Alternativ ist ein Antrag auf Änderungsgenehmigung zu stellen.			
Die notwendige Prüfung durch einen Sachverständigen nach AwSV ist noch nicht erfolgt.	Prüfung durch den Sachverständigen nach AwSV ist durchführen zu lassen.	31.12.2020		

Die Abdichtung der Lagerflächen für nicht gebrochenen Bauschutt fehlte.	Alle Lagerflächen für nicht gebrochenen Bauschutt sind gegen den Untergrund mittels Asphaltbeton abzudichten.	31.12.2021		
---	---	------------	--	--

¹Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV

²Nummer des Anhangs der 4. BImSchV bzw. der IE-RL